

Klarstellung durch die BaFin bezüglich VoP und nächste Schritte der Helaba

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres Webinars am 30. April 2025 haben wir Sie bereits umfassend über die bevorstehende Einführung von "Verification of Payee" (VoP) im Oktober 2025 informiert. In unserem Schreiben vom 31. Juli 2025 haben wir zudem die damit verbundenen Anpassungen unserer AGB sowie Preisänderungen aufgrund der Instant Payment-Verordnung erläutert. Weitere relevante Informationen, darunter auch **Hinweise zu Instant Payments/Echtzeitüberweisungen**, finden Sie jederzeit auf unserer Webseite unter:

<https://www.helaba.com/de/geschaeftsfelder/cashmanagement.php>

Aktuelles Update zur VoP-Regulierung:

Am 15. August 2025 hat die BaFin eine weitere Präzisierung Ihrer Auslegung der VoP-Vorgaben veröffentlicht. Diese Änderungen betreffen insbesondere den Umgang mit Sammeldateien, die lediglich einen Überweisungsauftrag enthalten. Hierzu führt die BaFin aus:

„Bei geringem Zahlungsaufkommen kann es in Einzelfällen durch den Zahlungsdienstnutzer zur Einreichung von Dateien mit lediglich einem Überweisungsauftrag beim Zahlungsdienstleister kommen. Die BaFin wird es in diesen Fällen aufsichtlich nicht beanstanden, wenn ein Zahlungsdienstleister auch bei Dateien mit nur einem Überweisungsauftrag, die mittels Verfahren der Datenfernübertragung eingereicht werden, dem Zahler, der nicht Verbraucher ist, einen Verzicht auf die Empfängerüberprüfung anbietet. Die Duldung gilt bis auf Weiteres. Die BaFin behält sich ausdrücklich vor die Umsetzung und die aufsichtliche Duldung erforderlichenfalls zu überprüfen.“

Weitere Details zu diesem Thema finden Sie in der vollständigen *FAQ der BaFin*, abrufbar auf der Website der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter:

https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/ZahlungsdienstePSD2/VOEchtzeitueberweisungen/FAQ/FAQ_node.html?cms_gtp=19976736_list%253D2#ID_19976730

Die nächsten Schritte:

In Reaktion auf diese Klarstellung wird die Helaba die konkreten Auswirkungen für unser Zahlungsverkehrsangebote EBICS und Webbanking nun bezüglich der technischen Umsetzung eingehend überprüfen, insbesondere hinsichtlich der Einreichung von Sammeldateien mit nur einem Überweisungsauftrag.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Prüfung etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Änderungen wollten wir Sie im ersten Schritt mit diesem Newsletter zeitnah auf dem Laufenden halten. Selbstverständlich werden wir Sie umgehend informieren, sobald durch das Projekt eine Bewertung über das weitere Vorgehen vorliegt.

Ihr Ansprechpartner

Zur Beantwortung von Rückfragen stehen Ihnen Ihre persönlichen Ansprechpartner:innen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Cash Management